

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

20. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 29.01.2026
- 1521/20 -

Antrag der FWG-Stadtverordnetenfraktion betreffend Durchführung einer Haushalts- und Konsolidierungsberatung durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Die FWG – Fraktion beantragt gemäß § 12 der Geschäftsordnung, dass die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat wie folgt beauftragen möge:

1. Der Magistrat möge durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (hier: Kommunale Beratungs- und Unterstützungstelle – Partner der Kommunen) schnellstmöglich eine Haushalts- und Konsolidierungsberatung durchführen lassen.
2. Dabei sollen zu den Beratungsgesprächen neben den Mitarbeitenden der Verwaltung auch Vertreter des Magistrates, sowie der Fraktionen hinzugezogen werden.
3. Die Ergebnisse der Beratung sollen den Stadtverordneten durch den Magistrat zur Verfügung gestellt werden und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sollen im Rahmen einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit der konkreten Ableitung von Maßnahmen erörtert werden.

Begründung:

Die Landesregierung des Landes Hessen hat sich erneut im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die kostenlose Haushalts- und Konsolidierungsberatung durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz zu verankern. (Auszug aus dem Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung, S. 187: „**Die bewährte Beratung der Kommunen im Hinblick auf ihre Haushaltswirtschaft werden wir fortführen und stärken.**“)

Offenkundig hat sich diese Beratung als Angebot an die Hessischen Kommunen sehr gut bewährt. Es ist davon auszugehen, dass die Beratung den teilnehmenden Kommunen dabei geholfen hat, den kommunalen Haushalt mittel- bzw. langfristig mit ausgeglichenen oder positiven Ergebnissen zu gestalten. Mit Hilfe dieser neutralen Analyse lassen sich geeignete Maßnahmen vor Ort ableiten. Denn das erklärte Ziel unserer Finanzpolitik ist es Investitionen in die Zukunft von Bad Hersfeld auch generationengerecht und nachhaltig finanzieren zu können.

Im Jahr 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung fraktionsübergreifend bereits einen Lenkungsreis zur Haushaltskonsolidierung eingerichtet, um die angespannte Haushaltslage der Kreisstadt Bad Hersfeld nachhaltig zu verbessern. Die

erarbeiteten Ergebnisse bzw. Handlungsfelder konnten dabei im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2026 nur sehr begrenzt Wirkung entfalten. Der städtische Haushalt ist weiterhin auf Kante genäht und ohne die mit einbezogenen Einmaleffekte wäre die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts noch deutlich schwerer gewesen.

Die FWG-Fraktion hält es daher für folgerichtig und zwingend erforderlich, dass eine externe Stelle eine neutrale Analyse / Beratung vornimmt und sich daraus gemeinsam und fraktionsübergreifend eine Strategie entwickeln lässt, die dafür sorgt, dass in Bad Hersfeld neben einer generationsgerechten Finanzpolitik auch wieder Gestaltungsspielräume entstehen, von denen die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Bad Hersfeld mittel- und langfristig profitieren werden.

Dabei wurde der Zeitpunkt der Antragstellung bewusst gewählt und zielt nicht auf den bevorstehenden Kommunalwahlkampf ab. Hintergrund ist, dass der Haushalt des Jahres 2026 insgesamt nur grade so die Voraussetzungen für eine Haushalts-genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erfüllt.

Es ist also absehbar, dass sich alle politisch Verantwortlichen der Kreisstadt Bad Hersfeld auch über den 15. März 2026 noch intensiver mit der Konsolidierung des städtischen Haushalts beschäftigen müssen und im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltes für 2027 ist dabei keinerlei Zeit zu verlieren!

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

gez. Jürgen Richter

- Fraktionsvorsitzender FWG-Stadtverordnetenfraktion-

Eingegangen am: 23.01.2026